



STV Stalden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

STV Stalden
Postfach 82
CH-3922 Stalden

T +41 79 377 28 06
admin@turnverein-stalden.ch
www.turnverein-stalden.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Lukas
Nachname: Germann
E-Mail: lukas-germann@bluemail.ch
Mobilnummer: 079 377 28 06

Version: 17.06.2020

Autoren: Lukas Germann und Leonie Jeitziner, Corona-Beauftragte

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person soll genügend Platz (mindestens 10 m² Trainingsfläche) zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass wir bei unseren Trainings maximal 8 Personen beim Beachvolleyball im Achersand und 12 Personen beim Indoor-Volleyball in der Schulhaus-Turnhalle zulassen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Präsenzen werden im Vereinstool „Clubdesk“ registriert, welche durch alle Vorstandsmitglieder inkl. den Corona-Beauftragten jederzeit abgerufen werden kann.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Pro Team, das den Trainingsbetrieb aufnehmen wird, wurde eine*n Corona-Beauftragte*e bestimmt. Diese Personen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Leonie Jeitziner (079 869 58 46) und Lukas Germann (079 377 28 06). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an die beiden wenden.

6. Besondere Bestimmungen des STV Stalden

Die Volleyballer*innen des STV Stalden sollen zusätzlich und wo möglich die folgenden Punkte einhalten:

- Die Beachvolleyballtrainings im Achersand finden innerhalb der mit der Gemeinde vereinbarten Zeiten statt: Montag, Mittwoch und Freitag, zwischen 17.30 Uhr - 21.00 Uhr (bzw. Termine gemäss Clubdesk).
- Die Indoor-Trainings richten sich nach den Besetzungszeiten der Turnhalle.
- Am Training darf nur teilnehmen, wer sich für den jeweiligen Tag über das Clubdesk angemeldet hat.
- Individuelle Anreise bzw. Anreise pro Haushalt.
- Die Garderoben werden nicht verwendet, geduscht wird zuhause.
- Die Team- und Trainingskonstellationen sind jeweils möglichst ähnlich zu wählen.